

PROFESSIONELLE FACHAUSBILDUNG FÜR LEHRPERSONEN DER SEKUNDARSTUFE I

Die Professionalität und Akzeptanz von Lehrerinnen und Lehrern bei Kindern, Jugendlichen und Eltern beruht zu einem grossen Teil auf ihrem Fachwissen. Lehrerinnen und Lehrer wollen und müssen fachlich fundiert unterrichten und die Fragen ihrer Schülerinnen und Schüler beantworten können. Eine mangelhafte fachwissenschaftliche Aus- oder Weiterbildung stellt das berufliche Selbstverständnis, das Engagement und den beruflichen Stolz von Lehrpersonen in Frage.

Eine gute Unterrichtsqualität hängt zusammen mit guten Fachkenntnissen. Die Umsetzung des Lehrplans 21 und die aktuelle Mangelsituation an qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern dürfen weder zu ungenügender fachwissenschaftlicher Ausbildung, noch zu nachträglichen Schnellbleichen und unverantwortlichen kantonalen Alleingängen führen. Viele Lehrpersonen sind verunsichert und beunruhigt über das mangelnde Interesse der Kantone an der Qualität ihrer fachlichen Aus- und Weiterbildung.

Zur Umsetzung des Lehrplans 21 oder zur Behebung des Mangels an qualifizierten Lehrpersonen möchten einzelne Kantone und Pädagogische Hochschulen Ausbildungsgänge mit deutlich mehr Fächern, aber reduzierten Anforderungen anbieten. Diskutiert werden für das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium eines Integrationsfachs 40 bis 48 ECTS-Punkte. Für ein Einzelfach sind 30 ECTS-Punkte üblich. Als Integrationsfächer gelten Natur und Technik (NT) mit den bisherigen Fächern Chemie, Physik und Biologie sowie Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) mit den bisherigen Fächern Geografie und Geschichte. Als neue Themen dazu kommen Medien und Informatik, berufliche Orientierung, BNE sowie Erweiterungen im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH). Das Anerkennungsreglement sieht vor, dass grundsätzlich auch weiterhin einzelne Abschlüsse in Biologie, Chemie, Physik, Geschichte und Geografie möglich sind.

DIE FORDERUNGEN DES LCH

1. Ausreichende fachliche Grundausbildung für die Integrationsfächer

Bei den im Lehrplan 21 genannten Integrationsfächern beträgt der fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studienanteil mindestens 30 ECTS für das erste und je 15 ECTS für jedes weitere Fach.

2. Seriöse Weiterbildung für Integrationsfächer (Lehrplan 21)

Für die integrierten und ergänzten Fachbereiche des Lehrplans 21 werden Weiterbildungen ohne Kostenfolge und innerhalb der Arbeitszeit angeboten. So können Lehrpersonen ihre Lehrtätigkeit weiterführen. Die Aus- oder Weiterbildung in Integrationsfächern wie Gg und Gs oder Ch, B und Ph sowie für die Module ICT oder Berufswahlvorbereitung umfasst pro Teilfach insgesamt mindestens je 15 ECTS. Bereits erworbene fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse werden bei der Weiterbildung angerechnet.

3. Bezahlte Weiterbildung statt Lohnstrafen in Mangelsituationen

Werden Lehrpersonen in Mangelsituationen oder wegen der Einführung von Integrationsfächern zum Unterrichten ohne entsprechende Fachausbildung gedrängt, erhalten sie die Gelegenheit, innert einer bestimmten Frist eine bezahlte Weiterbildung während der Arbeitszeit nachzuholen. Während dieser Frist erhalten sie keine Lohnabzüge wegen ungenügender Ausbildung. Der angebotene Abschluss muss überkantonal anerkannt sein (EDK-Anerkennungsreglement).

4. Ausbildung als Klassenlehrperson

Wenn die Ausbildungsinhalte für die Funktion der Klassenlehrperson (u. a. Klassenführung, Zusammenarbeit mit Eltern, Leitung von Unterrichtsteams) mit ausgewiesenen zusätzlichen Ausbildungsmodulen von insgesamt 30 ECTS an die Grundausbildung angehängt werden, kann die erforderliche Studienzeit für Integrationsfächer innerhalb der Masterausbildung angeboten werden. Die gewählte Kombination von Studienfächern muss mindestens einen Drittel der Unterrichtszeit bei einer Klasse ermöglichen.

KONTEXTINFORMATIONEN ZUR FACHAUSBILDUNG SEKUNDARSTUFE I

Neuer Lehrplan 21 mit neuen Fachgebieten

Mit dem Lehrplan 21 werden sogenannte *Integrationsfächer* vorgeschlagen. Mehrere verwandte Fachbereiche sollen integriert unterrichtet werden können. Einzelne Kantone und Schulen versprechen sich davon einen flexibleren Einsatz von Lehrpersonen und einfachere Stundenpläne, andere sehen eher pädagogische Gründe für einen fächerübergreifenden Unterricht.

In einigen Kantonen besteht die Gefahr, dass mit der Umsetzung des Lehrplans 21 der Unterricht in integrierten Fächern übereilt und flächendeckend eingeführt wird. Umstellungen der *Unterrichtsorganisation* müssen geleitete Schulen innerhalb grosszügiger Fristen selbst vornehmen können. Die Personalentwicklung, die Anpassung des Raumbedarfs und die neuen Kooperationen müssen sorgfältig geplant werden können.

Unbefriedigende Weiterbildungssituation für amtierende Lehrpersonen

Für die im Lehrplan 21 vorgeschlagenen Integrationsfächer sowie für die neuen Module und erweiterten Fachgebiete fehlen bisher kantonsübergreifende Konzepte einer *bezahlten Weiterbildung* mit qualifizierten Abschlüssen während der Arbeitszeit. Dies gilt insbesondere für Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH), berufliche Orientierung, Medien und Informatik, Naturwissenschaften/Technik (NT) mit Chemie, Physik und Biologie sowie für Räume, Zeiten, Gesellschaft (RZG) mit Geografie und Geschichte. Für viele amtierende Lehrpersonen sind Nachqualifikationen nötig, wenn sie integrierte Fachbereiche unterrichten sollen. Finanzielle Engpässe der Kantone dürfen nicht zur Negierung des Weiterbildungsbedarfs führen. Zu Innovationen gehören immer auch Ressourcen.

Für Lehrpersonen ist Unterrichten ohne entsprechende fachliche Aus- oder Weiterbildung professionell nicht befriedigend. Dies führt zu *Akzeptanzproblemen* bei Eltern, Schülern und in der Öffentlichkeit. Die berufliche Enttäuschung und Verärgerung unter den Lehrpersonen ist deutlich spürbar und hat zu berechtigten politischen Aktionen geführt. So wurde im Kanton Baselland eine Petition mit über 1000 Unterschriften eingereicht. Der Ärger der Lehrpersonen, welche sich von ihren Arbeitgebern nicht ernst genommen fühlen, kann nicht einfach als „reaktionär“ abgetan werden. Es geht darum, dass die sich hier engagierenden Lehrpersonen in ihrer Fachlichkeit ernst genommen werden wollen.

Der LCH kritisiert im Übrigen schon seit längerem die ungenügende Qualität der Fachausbildung der Fachbereiche bildnerisches, textiles und technisches Gestalten (Positionspapier „Textiles und technisches Gestalten: Unterrichtsqualität langfristig sichern!“ vom 6. Juli 2013).

Enorme Differenzen der Grundausbildung in den Kantonen

Es ist bekannt, dass guter Unterricht wesentlich von den *Fachkenntnissen der Lehrperson* abhängt. Für fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildungsanforderungen in Einzelfächern gilt bisher ein Qualitätsstand von mindestens 30 ECTS pro Einzelfach. Die Anforderung für jedes zusätzliche integrierte Fach soll minimal 15 ECTS umfassen. Weil in der Fachdidaktik und in der berufspraktischen Ausbildung Synergien genutzt werden können, beträgt der fachwissenschaftliche Anteil für die Fachausbildung üblicherweise 3/4 der genannten Werte. Versuche, die Verantwortung für die Zusatzqualifikationen in den neuen Fachgebieten in den Bereich der persönlichen beruflichen Weiterbildung der Lehrpersonen abzuschieben, müssen bekämpft werden. Es handelt sich hier nicht um eine Weiterbildung zum Erhalt der bisherigen beruflichen Qualifikationen, sondern um neue Anforderungen zur Weiterführung des bisherigen Berufs.

Die *Unterschiede bei der Ausbildung* zwischen den Kantonen sind enorm. Im einen Kanton werden bei gleicher Studiendauer wie schon vor den Bologna-Reformen nur 3 Fächer ausgebildet (FHNW, PHBE), im anderen 4 Fächer (PHZH) und in einem dritten bis zu 8 Fächer, inkl. die in die Integrationsfächer einbezogenen Fächer (PHLU) oder neu auch Zusatzmodule für die integrative Schulung.

Mangelsituation mit Auswirkungen auf Anstellung und Löhne

Durch übergrösse Lohnunterschiede entsteht vielerorts eine *Mangelsituation*, so dass sich nur schwer naturwissenschaftlich ausgebildete Sek I – Lehrpersonen finden lassen. Ein möglicherweise drohender Verlust von „zu“ gut ausgebildeten Fachlehrpersonen ist aber kein Grund für Schmalspurausbildungen.

Die *Lohnfrage* bei ungenügender Ausbildung wird sehr unterschiedlich geregelt: Einzelne Kantone nehmen einen Lohnabzug vor, wenn die Ausbildung in einem Fach fehlt (z. B. SG, SH, AG). Andere (z. B. BE) verlangen keine zusätzliche Ausbildung, sondern ermuntern ihre Lehrpersonen, auch ohne entsprechende fachliche Ausbildung „breiter“ zu unterrichten. Innerhalb der Lehrerschaft führen solche Ungleichheiten zu Spannungen. Unklar bleibt, wie weit amtierende Lehrpersonen neue Integrationsfächer aus dem Lehrplan 21 unterrichten können oder sollen und wie sie dafür bezahlt, respektive bestraft werden.

Der Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen insbesondere in Naturwissenschaften oder auch für Schulische Heilpädagogik führt dazu, dass einzelne Kantone *Schnellbleiche-Weiterbildungen* für Lehrpersonen planen. Mit 10 Samstagnachmittagen, wie aktuell in Basel-Stadt, kann ein Fach wie Chemie, Physik oder Biologie nicht seriös ausgebildet werden. Dies führt zu Protesten der Lehrpersonen. Luzern und Zürich haben im Alleingang in die Grundausbildung integrierte Kurzausbildungen für Schulische Heilpädagogik SHP realisiert. Gewisse Kantone tolerieren oder ermuntern Lehrpersonen zum Unterrichten ohne Ausbildung oder schieben den Weiterbildungsbedarf in die persönliche Verantwortung der Lehrpersonen.

BILANZ

Die Kantone und die Pädagogischen Hochschulen sind verantwortlich für die Harmonisierung

Es scheint, als ob die früheren Ausbildungs- und Anstellungstraditionen in den Kantonen einfach weitergeführt werden. Die EDK erstellt dazu in der Not ein mehr als elastisches Anerkennungsreglement. Eine grundsätzliche Diskussion über „Generalisten“ und „Spezialisten“ auf der Sekundarstufe findet bisher nicht statt. Aus der Sicht eines Berufsverbands ist die aktuelle Situation für die Professionalität des Lehrberufs im Zeitalter der Harmonisierung und der Freizügigkeit von Lehrpersonen innerhalb von sprachregionalen Bildungsräumen unhaltbar geworden.

Die Anforderungen an die Fachausbildung müssen überprüft werden

In einzelnen Kantonen und Pädagogischen Hochschulen haben integrierte Fachbereiche (z. B. Gg und Gs oder Ch, Ph, B) auch auf der Sekundarstufe I bereits seit längerem Tradition, in anderen Kantonen nicht. Die Anerkennungsreglemente der EDK ermöglichen schon seit den Gründungszeiten der Pädagogischen Hochschulen Integrationsfächer mit nur 40 ECTS. Dieser Zustand ist ein Minimalkonsens der früheren Ausbildungsgänge und entsprechend unbefriedigend.

Die mit 270 ECTS Punkten zu knappe Ausbildungszeit auf der Sekundarstufe I insbesondere für Klassenlehrpersonen führt zu einem Verteilungskampf zwischen den Fachgebieten der Grundausbildung, sobald mehr als 3 oder 4 Fächer ausgebildet werden sollen. Wenn auch anspruchsvolle Aufgaben wie die Führung von Klassen und von Unterrichtsteams, der Kontakt mit den Eltern oder die Integration dazu kommen, reicht die Zeit für die Fachausbildung nicht mehr. Einzelne Fächer geraten unter Druck, weil sie aus arbeitsmarktlichen Gründen von den Studierenden nicht gewählt werden, wenn sie in Stundenplänen mit nur wenigen Lektionen dotiert sind. Im Ausland wird die Ausbildungszeit laufend erhöht, zuletzt wieder in Island und Österreich, die Schweiz ist weit abgeschlagen. Aus Sicht der Professionalisierung des Lehrberufs fehlen die Perspektiven.

Aufwertung von Klassenlehrpersonen

Die Funktion der Klassenlehrperson wird in Frage gestellt, wenn diese ein zu kleines Pensum an ihrer Klasse unterrichtet. Lösungsansätze wären, Mathematik oder Deutsch als Pflichtfächer zu definieren und die Wahl der Fächerkombinationen zu steuern.

Anreize bei Weiterbildungen setzen

Lehrpersonen werden in den einen Kantonen zu Schnellbleichen oder gar zum Unterrichten in nicht ausgebildeten Fächern oder in die Schulische Heilpädagogik SHP gedrängt, weil zu wenig SHP-Lehrpersonen vorhanden sind. Zu kurze Aus- und Weiterbildungen werden auch von aussen als Etikettenschwindel wahrgenommen. Nur oberflächlich ausgebildete Fachleute können kein stabiles Berufsverständnis entwickeln. Zu viele Fragen von Jugendlichen können Lehrpersonen ohne oder mit nur oberflächlicher Aus- und Weiterbildung nicht beantworten. Im Kontakt mit gut ausgebildeten Eltern oder Lehrlingsbetrieben ist ein auf Fachlichkeit beruhendes professionelles Selbstverständnis wesentlich. Ungenügend ausgebildete Lehrpersonen, die in der Not angestellt werden, um Lücken zu stopfen, brauchen Weiterbildung und keine Lohnabzüge. Eine seriöse Reputation des Berufs muss das Ziel sein.

Komplexe Probleme in einer Gesamtschau darstellen und kohärent lösen

Die Situation und das zu lösende Problem sind anerkannterweise komplex. Die Situation in den Kantonen ist sehr unterschiedlich. Gerade deswegen müssten sich die Kantone vermehrt über sinnvolle, erfolgreiche und angepasste Lösungen miteinander austauschen, diese miteinander vergleichen und sich auf gemeinsame Ziele einigen.

Ohne eine Gesamtschau über alle Fächer und ohne Einbezug der Weiterbildung machen punktuelle Änderungen von Ausbildungsreglementen wenig Sinn. Die EDK kann die dafür erforderliche Plattform bereitstellen, damit gemeinsam tragfähige und nachhaltige Lösungen ausgearbeitet werden können. Dafür braucht sie einen Auftrag der Kantone.

Solothurn, 22. November 2014 / PrK LCH
Aktualisiert 16.3.2015 / GL LCH